



An das  
Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 63  
Wipplingerstraße 8  
1010 Wien

**Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 63  
Gewerbewesen und rechtliche  
Angelegenheiten des  
Ernährungswesens**  
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8  
Tel.: (+43 1) 4000-97106  
Fax: (+43 1) 4000-99-97115  
E-Mail: post@ma63.wien.gv.at

## **Anmeldung zur Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker/innen der Führerscheinklasse D**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Akadem. Grad: \_\_\_\_\_ Frühere Namen (bei Namensänderung): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Tagsüber telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Falls Sie über eine E-Mail Adresse und/oder eine Telefax Nummer verfügen, geben Sie uns diese bitte bekannt.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefax-Nummer: \_\_\_\_\_

Nur von der Behörde auszufüllen:

Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde(n), Pass,  
Nachweis des akad. Grades, Meldebestätigung eingesehen am:

Ich melde mich zur Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker/innen der Führerscheinklasse D an.

- Ich trete erstmals zur Prüfung an.
- Ich bin Wiederholer/in (bitte legen Sie diesfalls Unterlagen über bereits bestandene Prüfungsteile vor).

Folgende Unterlagen lege ich für die Anrechnung von Prüfungsteilen vor (bitte zutreffendenfalls unbedingt angeben):

- Bescheinigung über die abgelegte Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a FSG (praktische Fahrprüfung in der Dauer von 90 Minuten)
- Bescheinigung über die abgelegte Prüfung der fachlichen Eignung (Befähigungsprüfung) für den Personenkraftverkehr
- Bescheinigung über die abgelegte Prüfung der fachlichen Eignung (Befähigungsprüfung) für den Güterkraftverkehr
- Lehrabschlussprüfungszeugnis im Lehrberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin gemäß der Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin – Ausbildungsordnung, BGBl. II 190/2007
- Bescheinigung über die abgelegte Prüfung über die Grundqualifikation für den Güterkraftverkehr

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Informationsblatt

1.) Bitte schließen Sie Ihrer Anmeldung **folgende Unterlagen** an:

- Urkunden zum Nachweis Ihres Vor- und Nachnamens (z. B. Geburtsurkunde, bei Namensänderung auch Heiratsurkunde/n oder Bescheid über Namensänderung, Nachweis eines allfälligen Titels, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- zum Nachweis Ihrer Staatsbürgerschaft geeignete Dokumente (z. B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Pass)
- bei Angehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union: Nachweis eines österreichischen Hauptwohnsitzes
- bei Staatsangehörigen eines Drittstaates: Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht
- die für eine allfällige Anrechnung gemäß § 11 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB erforderlichen Unterlagen (z. B. Zeugnis über den Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr oder Güterkraftverkehr, Lehrabschlußprüfungszeugnis im Lehrberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin, Bescheinigung über die abgelegte praktische Fahrprüfung)
- die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen.

2.) **Gebühren:**

Für die Prüfung sind eine **Prüfungstaxe** (die konkrete Höhe Ihrer Prüfungstaxe wird Ihnen anlässlich der Verständigung vom Prüfungstermin mitgeteilt) sowie folgende **Stempelgebühren** zu entrichten:

- 13,20 Euro Bundesstempel für die Anmeldung zur Prüfung
- 3,60 Euro Bundesstempel pro Beilage
- 2,10 Euro Verwaltungsabgabe für die Erledigung der Anmeldung
- 13,20 Euro Bundesstempel und 2,10 Euro Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Zeugnisses bei bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Bezahlung der Prüfungsgebühr** spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen (z.B. durch einen Kontoauszug bei Überweisung), andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Um Ihnen allfällige Unannehmlichkeiten zu ersparen wird angeraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens **1 Woche vor dem Prüfungstermin** einzubezahlen.

3.) Bitte beachten Sie weiters, dass Sie **bei Antritt der Prüfung** unbedingt einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorlegen müssen.